

Anmeldung eines Sterbefalles zur Beisetzung/Zuweisung einer Grabstätte

an die Gemeinde Löwenberger Land, Friedhofsverwaltung, Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberger Land

Telefon: 033094-698-39 Fax: 033094-698-90

Angaben zum Sterbefall

Familienname: _____

Geburtsname: _____

Vorname(n): _____

Religion: _____

Letzter Wohnort (*1): _____

Straße: _____

(*1): § 2 Friedhofssatzung der Gemeinde Löwenberger Land

Die Bestattung anderer Personen (Ortsfremde) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung. Diese entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Angaben zur Beisetzung

Sargbestattung am: _____ um: _____ Uhr

Urnenbeisetzung am: _____ um: _____ Uhr

Nutzung Trauerhalle am: _____ um: _____ Uhr

Friedhof _____

Angaben zur Grabstätte

Grabstätte vorhanden

ja, belegt durch: _____

Grabnummer: _____

nein, Neuerwerb

Einzelwahlgrab

Doppelwahlgrab

Dreifachwahlgrab

Urnenwahlgrab klein

Urnenwahlgrab groß

Kinderwahlgrab

anonymes Urnengrab

halbanonymes Urnengrab

Angaben zum Nutzungsberechtigten/Gebührensschuldner

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Telefon-Nr.: _____

Datum, Unterschrift: _____

§ 13 Friedhofssatzung der Gemeinde Löwenberger Land

Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, der Friedhofsverwaltung jeden Wohnungswechsel umgehend mitzuteilen. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

Stempel Bestatter

Datum, Unterschrift Bestatter _____

Gemeinde Löwenberger Land
Friedhofsverwaltung
OT Löwenberg
Alte Schulstr. 5
16775 Löwenberger Land
Telefon: 033094-698-39
Fax: 033094-698-90

MERKBLATT

für die Beisetzung von Urnen in einer anonymen/ halbanonymen Urnengrabstätte (grüne Wiese)

Auszug aus der Friedhofssatzung der Gemeinde Löwenberger Land vom 13.07.2016
i. V. m. der Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 27.09.2017

§ 16

Anonyme Urnengrabstätten

(1) Anonyme Urnengrabstätten sind einheitlich gestaltete Flächen innerhalb eines Friedhofs. Die Urnen werden nach der Trauerfeier unter Ausschluss der Öffentlichkeit anonym beigesetzt. Die genaue Lage der einzelnen Urnen ist für die Hinterbliebenen nicht erkenntlich gemacht. Ein Nutzungsrecht wird nicht vergeben.

(2) Die Pflege obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Eine Bepflanzung durch die Bestattungspflichtigen ist nicht zulässig. Das Niederlegen von Blumen und Kränzen darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen erfolgen und sind selbstständig wieder zu entfernen.

(3) Die Möglichkeit zur anonymen Beisetzung einer Urne besteht auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Falkenthal, Grieben, Grüneberg, Löwenberg, Nassenheide und Neuendorf.

§16a

Halbanonyme Urnengrabstätten

(2) Halbanonyme Bestattung steht für eine nicht gekennzeichnete Einzelgrabstelle innerhalb eines Friedhofs mit Namensgravur/-nennung an einer Gedenktafel oder einer Säule auf der die Namen der Verstorbenen vermerkt sind. Die Urnen werden nach der Trauerfeier im Beisein der Angehörigen beigesetzt. Die genaue Lage der einzelnen Urnen ist für die Hinterbliebenen nicht erkenntlich gemacht. Ein Nutzungsrecht wird nicht vergeben.

(3) Die Pflege obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Eine Bepflanzung durch die Bestattungspflichtigen ist nicht zulässig. Das Niederlegen von Blumen und Kränzen darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen erfolgen und sind selbstständig wieder zu entfernen.

(4) Die Möglichkeit zur halbanonymen Beisetzung einer Urne besteht derzeit auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Falkenthal, Grüneberg und Liebenberg.

Kenntnisnahme:

Beisetzung von: _____ am: _____ um: _____ Uhr

anonyme Urnengrabstätte auf dem Friedhof in _____

Datum/Unterschrift
Gebührenpflichtiger

Datum/Unterschrift
Bestatter